



2023/24

WINTER



+

SOMMER

Vorverkauf vom 01. bis 31.10.



www.freizeitticket.at

WINTER

SKI & SNOWBOARD

- › Axamer Lizum
- › Bergbahnen Kappl
- › Bergbahnen Kühtai
- › Bergbahnen Rosshütte Seefeld
- › Bergbahnen Silvretta Galtür
- › Elferbahnen Neustift
- › Glungezerbahn
- › Hochkössen
- › Innsbrucker Nordkettenbahnen
- › Kellerjochbahn
- › Muttereralm Bergbahnen
- › Patscherkofelbahn Igls
- › Rangger Köpfl
- › Schlick2000
- › Serlesbahn Mieders
- › Silvretta Seilbahn AG – Ischgl*
- › Ski Arlberg*
- › Ski- & Freizeit-Arena Bergeralm
- › Skiregion Gurgl
- › Stubaier Gletscher
- › Birkenlift Seefeld
- › Burglift Stans
- › Hüttegglift Weerberg
- › Katzenkopf Leutasch
- › Schwannerlift in Weerberg
- › Skigebiet Kolsassberg
- › Skilift Geigenbühel
- › Skilift Kinderland Rinn
- › Skilift Trins
- › Sonnenbahn Milders
- › Sonnenberglift Gries i. Sellrain
- › Vögelsberg Wattens
- › Wildstättlift Wattenberg

BEI NACHT

- › Bergbahnen Kappl
- › Bergbahnen Kühtai
- › Bergbahnen Rosshütte Seefeld
- › Bergbahnen Silvretta Galtür
- › Elferbahnen Neustift
- › Innsbrucker Nordkettenbahnen
- › Patscherkofelbahn Igls
- › Rangger Köpfl
- › Schlick2000
- › Serlesbahn Mieders
- › Ski- & Freizeit-Arena Bergeralm
- › Skiregion Gurgl
- › Katzenkopf Leutasch
- › Skilift Kinderland Rinn
- › Skilift Trins
- › Sonnenberglift Gries i. Sellrain
- › Sonnenbergbahn Milders
- › Vögelsberg Wattens

RODELN

- › Bergbahnen Kappl
- › Bergbahnen Kühtai
- › Elferbahnen Neustift
- › Glungezerbahn
- › Kellerjochbahn
- › Rangger Köpfl
- › Schlick2000
- › Serlesbahn Mieders
- › Ski- & Freizeit-Arena Bergeralm
- › Skiregion Gurgl
- › Katzenkopf Leutasch

EISLAUFEN

- › Eishalle Götzens
- › Eishalle Steinach
- › Eislaufplatz Baggersee
- › Eislaufplatz Hötting-West
- › Eislaufplatz Igls
- › Eislaufplatz Schwaz
- › Eislaufplatz Sillpark
- › Eislaufplatz Silz
- › Eislaufplatz Trins
- › Eislaufplatz Vomp
- › Eislaufplatz Wattens
- › Eislaufplatz Zirl
- › Eislaufplatz Olympiaworld
Tiroler Wasserkraftarena

SCHWIMMEN **

- › Freizeitzentrum Axams*
- › Hallenbad Amraser Straße
- › Hallenbad Höttinger Au
- › Hallenbad Olympisches Dorf
- › Telfer Bad*



* Das Freizeitticket gilt für 3 Zutritte. Alle Informationen zu den Sonderregelungen bei den Zutritten finden Sie in den AGB und auf www.freizeitticket.at

** **Wichtiger Hinweis:** Das Freizeitticket berechtigt in den IKB-Hallen- und Freibädern zu einem einmaligen Eintritt pro Tag entsprechend der Positionierung des Bades.

Alle Infos dazu auf www.ikb.at/privat/baeder

Bei Zeitüberschreitungen gelten Nachzahltarife. Saunabesuche sind weiterhin zur Gänze tarifpflichtig – keine Anrechnung möglich!

KUNST & KULTUR

Weißt du wie viele goldene Schindeln sich wirklich am Dachl in der Altstadt befinden? Woher die Glocken am Kirchturm stammen? Wie viele Kristalle vom Riesen leuchten? Oder was Innsbruck so besonders macht? Folgende Sehenswürdigkeiten stehen dir mit deinem Freizeitticket das ganze Jahr über offen:

- › Audioversum Innsbruck*
- › Das Tirol Panorama*
- › Ferdinandeum*
- › Glockenmuseum Grassmayr
- › Hofkirche*
- › Museum der Völker
- › Museum Goldenes Dachl
- › Museum im Zeughaus*
- › Museum Wattens
- › Münze Hall*
- › Stadtarchiv/Stadtmuseum Innsbruck
- › Swarovski Kristallwelten*
- › Tiroler Abend mit Familie Gundolf*
- › Volkskunstmuseum*

SOMMER

WANDERN

- › Axamer Lizum
- › Bergbahnen Kappl
- › Bergbahnen Kühtai
- › Bergbahnen Rosshütte Seefeld
- › Bergbahnen Silvretta Galtür
- › Elferbahnen Neustift
- › Glungezerbahn
- › Hochkössen
- › Innsbrucker Nordkettenbahnen
- › Kellerjochbahn
- › Muttereralp Bergbahnen
- › Patscherkofelbahn Iglis
- › Rangger Köpfl
- › Schlick2000
- › Serlesbahn Mieders
- › Silvretta Seilbahn AG – Ischgl*
- › Ski Arlberg*
- › Ski- & Freizeit-Arena Bergeralm
- › Skiregion Gurgl
- › Stubaijer Gletscher
- › Katzenkopf Leutasch

SCHWIMMEN **

- › Badeanlage Zirl
- › Badensee Rossau
- › Badensee Weißblahn
- › Erlebnissschwimmbad Schwaz
- › Familienbad Mutters
- › Freibad Wattens
- › Freischwimmbad Steinach
- › Freischwimmbad Völser Badl
- › Natterer See*
- › Schwimmbad Hall
- › Schwimmbad Inzing
- › Schwimmbad Mieders
- › Strandperle Seefeld
- › Tivoli Freibad Innsbruck
- › Freizeitzentrum Axams*
- › Hallenbad Amraser Straße
- › Hallenbad Höttinger Au
- › Hallenbad Olympisches Dorf
- › Telfer Bad*



*Das Freizeitticket gilt für 3 Zutritte. Alle Informationen zu den Sonderregelungen bei den Zutritten finden Sie in den AGB und auf www.freizeitticket.at

** **Wichtiger Hinweis:** Das Freizeitticket berechtigt in den IKB-Hallen- und Freibädern zu einem einmaligen Eintritt pro Tag entsprechend der Positionierung des Bades.

Alle Infos dazu auf www.ikb.at/privat/baeder

Bei Zeitüberschreitungen gelten Nachzahltarife. Saunabesuche sind weiterhin zur Gänze tarifpflichtig – keine Anrechnung möglich!

GUT VERSICHERT



#BLOG



#FREIZEITTICKET4SAFETY

Wir möchten, dass du, deine Familie und deine Freunde in eurer Freizeit möglichst sicher unterwegs seid. Entdecke daher regelmäßig neue Beiträge von Expert:innen zur Sicherheit rund um deine Freizeitaktivitäten.

UNFALLVERSICHERUNG

Ein Unfall ist schnell passiert.

Wir schützen dich vor den finanziellen Folgen.

Mit dem Freizeitticket Tirol sicher unterwegs! Alle Besitzer:innen einer gültigen Karte sind im Rahmen einer kollektiven Unfallversicherung für Such- und Bergkosten und dauernde Invalidität österreichweit versichert. Auch die Hubschrauberbergung ist gedeckt. Details zum Versicherungsschutz und die Abwicklung im Schadensfall findest du unter www.freizeitticket.at/versicherung

Bei Fragen:

Versicherungsbüro Steinmayr & Co Insurance Brokers GmbH

T: +43 512 239280, **M:** freizeitticket@steinmayr.co



#FIT4FREIZEITTICKET

Bist du fit für das neue Freizeitticket-Jahr? Im neuen Blog findest du neben tollen Sicherheitstipps auch Inspiration, wie du dich für deine Freizeitticket-Actions richtig in Form bringen kannst. Schau' mal rein und teste dich!



www.freizeitticket.at

PREISE

EINZELPREISE

	VORVERKAUF 01.–31.10.	NORMALPREIS ab 01.11.
Erwachsene	€ 686,-	€ 755,-
Kind	€ 350,-	€ 385,-
Jugend/Lehrling/Schüler Jahrgänge 2005-2007	€ 549,-	€ 604,-
Menschen mit Behinderung	€ 515,-	€ 566,-
Student/ Zivil- und Präsenz- diener/Schüler, Lehrling Jahrgänge 1996-2004	€ 631,-	€ 694,-
Senioren	€ 631,-	€ 694,-

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer, zzgl. € 3,-/ Keycard (Rückgabe nicht möglich). Ticket gültig vom 01.10.2023 bis 30.09.2024. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

*Familien Vorteilspreis: Beim gleichzeitigen Kauf von 1 Erwachsenenkarte (Elternteil) erhältst du die Kinder- und Jugendkarten zum vergünstigten Familienpreis! Achtung, nicht gültig: Großeltern und Enkel, ältere Geschwister etc.

FAMILIENPREISE

	VORVERKAUF 01.–31.10.	NORMALPREIS ab 01.11.
Erwachsene	€ 686,-	€ 755,-
Kind	€ 124,-	€ 136,-
Jugend/Lehrling/Schüler Jahrgänge 2005-2007	€ 321,-	€ 353,-
Student/ Zivil- und Präsenz- diener/Schüler, Lehrling Jahrgänge 1996-2004	€ 453,-	€ 498,-

Altersbestimmungen: Kinder: 2008 bis 2017 | Jugend/Lehrling/Schüler: Jahrgänge: 2005 bis 2007 | Student/Schüler/Lehrling: Jahrgänge: 1996 bis 2004 | Erwachsene: Jahrgänge: 1959 bis 2004 | Senior: ab Jahrgang 1958 und älter | Menschen mit Behinderung: Ab einem GdB/einer MdE von 60 % gegen Vorlage des Behindertenpasses | Zivil- und Präsenzdienner: mit gültigem Ausweis

AGB

Dem Vertrag zwischen dem Kunden und dem Freizeitticket Tirol liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen samt Datenschutzerklärung des Freizeitticket Tirol zugrunde (siehe www.freizeitticket.at/agb). Hier werden diese auszugsweise wiedergegeben:

MISSBRAUCH

Die Karte ist personenbezogen (gültig nur mit Foto) und nicht übertragbar. Der Kunde hat die Karte mitzuführen und diese jederzeit auf Verlangen zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorzuweisen. Die versuchte oder tatsächliche missbräuchliche Verwendung des FTT und die Verweigerung der Vorweisung hat den sofortigen, entschädigungslosen Entzug und die Sperre ohne Anspruch auf Ersatz oder Rückvergütung zur Folge.

Eine missbräuchliche Verwendung liegt insbesondere bei der Weitergabe an Dritte zur Verwendung durch diese, dem Erwerb unter unrichtigen Angaben (z. B. Wohnsitz, Alter, Beschäftigungsverhältnis etc.) oder bei der Vorlage falscher Bestätigungen vor. Im Falle der missbräuchlichen Verwendung ist der Kunde darüber hinaus verpflichtet, eine Konventionalstrafe in der Höhe von € 250,00 zu bezahlen. In diesem Fall behalten sich die jeweiligen Partnerbetriebe die Einbringung einer Strafanzeige vor.

RÜCKVERGÜTUNG IM FALLE DER SCHLISSUNG VON SEILBAHNUNTERNEHMEN DURCH BEHÖRDEN ODER HÖHERE GEWALT

Werden über einen Zeitraum von 14 Tagen (durchgehend) alle Seilbahnbetriebe (Mitglieder und Partnerbetriebe) geschlossen, erhält der Gast eine aliquote Rückvergütung des bezahlten Kartenpreises (pro Tag 1/365 des Preises).

Die Rückvergütung erfolgt nach Beendigung des Gültigkeitszeitraumes des FTT (30.9. eines jeden Jahres).

Im Sinne des „Fair Use“ Gedankens erhält der Kunde dann keine Rückvergütung, wenn er das FTT während der Laufzeit für mindestens 20 Eintritte bei Seilbahnbetrieben (Mitglieder oder Partnerbetriebe) nutzte.

TEILSCHLISSUNG VON ANLAGEN INFOLGE GERINGER NUTZUNGSFREQUENZ

Sollte es zu geringen Nutzungsfrequenzen bei Bergbahnen oder Partnerbetrieben kommen, sind diese berechtigt, einzelne oder mehrere Lifтанlagen außer Betrieb zu nehmen. Weil der Kunde trotzdem die Möglichkeit hat, den Großteil der angebotenen Leistungen in Anspruch zu nehmen, steht ihm in diesem Fall kein anteiliger Rückvergütungsanspruch zu.

HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNG

Das jeweilige Mitglied, der Partnerbetrieb bzw. Bonuspartner haftet und gewährleistet ausschließlich für Vorfälle aus bzw. beim Betrieb und der Benützung der Seilbahn- und Lifтанlagen sowie Pisten und Freizeiteinrichtungen, in deren Gebiet sich der Vorfall ereignet hat.

Die Mitglieder, die Partnerbetriebe und Bonuspartner haften dabei nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, außer bei Personenschäden. Die Haftung für Vermögensschäden durch leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

SONSTIGES

Die Einhaltung der jeweils behördlich vorgeschriebenen Covid oder sonstiger Schutzmaßnahmen zur Eindämmung von Pandemien oder sonstigen behördlichen Vorschriften, die vom Kunden einzuhalten sind, liegt in der Verantwortung des Kunden. Hält der Kunde die behördlich vorgeschriebenen Maßnahmen nicht ein, kann und darf eine Beförderung nicht erfolgen. Erfolgt die Nichtbeförderung aus diesem Grund, begründet dies keinen Rückerstattungsanspruch.

Im Übrigen gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der einzelnen Anlagen der Mitglieder und Partnerbetriebe sowie Bonuspartner laut Aushang.

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Regelungen des österreichischen internationalen Privatrechtes. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ebenso ausgeschlossen.

STELLVERTRETEND FÜR DIE PARTNER

Innsbrucker Nordkettenbahnen Betriebs GmbH
Höhenstraße 145
6020 Innsbruck
info@freizeitticket.at



www.freizeitticket.at